



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Bau des LNG-Terminals Brunsbüttel

Vorbemerkung des Fragestellers:

Medienberichten zufolge hat die Stadt Brunsbüttel den Antrag des Vorhabenträgers German KNG GmbH abgelehnt, wonach dieser den Bebauungsplan ändern lassen wollte (energiezukunft, 10.1.22).

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese Entscheidung den Baufortschritt des geplanten LNG-Terminals behindert und wenn, ja wie?

Antwort:

Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung hat die Stadt Brunsbüttel mit Bekanntmachung vom 22. Februar 2021 über die geplante 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 (B-Plan 75) „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk“ informiert und zu einer Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgerufen und um Stellungnahme gebeten.

In einer Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel vom 3. Januar 2022, die aktuell auf dem [Internetportal](#) der Stadt Brunsbüttel aufrufbar ist, wird darüber informiert, dass das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des B-Plans 75 eingestellt wird.

Hintergrund ist nach Kenntnisstand der Landesregierung, dass die Stadt Brunsbüttel nach einer juristischen Prüfung festgestellt hat, dass der Ursprungsplan an einem materiellen Mangel leidet, der aber geheilt werden kann. Die notwendigen Korrekturen werden jetzt über ein ergänzendes Verfahren umgesetzt.

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Stadt Brunsbüttel, dass das geplante LNG-Terminal einen weiteren Störfallbetrieb darstellt, der daher nicht an dem geplanten Standort gebaut werden dürfe?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob die Stadt Brunsbüttel die Auffassung im Sinne der Fragestellung vertritt. Der in der Vorbemerkung des Fragestellers genannte Presseartikel lässt diesen Schluss zumindest nicht zu.

Das Verfahren zum Bebauungsplan wird von der Stadt Brunsbüttel geführt. Ob ein LNG-Terminal in Brunsbüttel genehmigt werden kann, entscheiden allerdings die zuständigen Genehmigungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein. Da der LNG-Terminal unter die Störfall-Verordnung fällt, wird die Prüfung der Genehmigungsbehörden auch diesen Teil umfassen.

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wann mit einer Fertigstellung des LNG-Terminals gerechnet werden kann?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass ein Planfeststellungsbeschluss (ohne Klageverfahren) im Herbst 2023 vorliegen kann. Fachleute veranschlagen die Bauzeit für ein LNG-Terminal auf ca. drei bis vier Jahre, gerechnet von der finalen, nach einem Planfeststellungsbeschluss zu treffenden Investitionsentscheidung.

4. Wird der Bund oder ein privater Investor die Lücke füllen, die der Rückzug des Investors Vopak LNG Holding verursacht hat?

Antwort:

Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung ist die Vopak LNG Holding weiterhin passive Gesellschafterin der German LNG Terminal GmbH.

Bundeswirtschaftsminister Habeck wird in der Presse (u.a. shz.de vom 26.01.2022) wie folgt zitiert: „Die beiden Terminals, die Deutschland mal angedacht hat, Brunsbüttel und Stade, sind bisher nicht privat finanzierbar – dieser Frage werden wir uns jetzt energisch zuwenden“. Ergebnisse von Gesprächen sind seitens des Landes abzuwarten.